

Allgemeine Reisebedingungen

Die folgenden Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Teilnehmer und uns - Kramers Kanureisen - als Veranstalter. Kramers Kanureisen veranstaltet Aktivurlaub in Form von Kanureisen im Sommer und im Winter. Als Unterkünfte stehen Campingplätze, Wasserwanderplätze, Sporteinrichtungen und unbewirtschaftete Flächen zur Verfügung.

Achtung! Die Vorschriften des BGB bezüglich des Fernabsatzes gelten nicht für Reiseleistungen, wie sie von Kramers Kanureisen angeboten werden. Statt dessen gelten die Regelungen für Reiseverträge: Keine Zahlung vor dem Erhalt des Sicherheitsscheines. Um vom Reisevertrag zurückzutreten senden Sie uns unbedingt die Reiseunterlagen mit Sicherheitsschein(en) zurück! Für weitere Details lesen Sie bitte Punkt 3. der ARB.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Ohne Vertriebspartner: Mit der direkten Anmeldung zu einer Reise bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in unserem Katalog genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt formlos schriftlich, telefonisch oder per eMail. Der Reisevertrag kommt durch unsere Annahme Ihrer Anmeldung zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf und über die wir Sie schriftlich mit der Reisebestätigung informieren.

Über Vertriebspartner (z.B. eBay): Nutzen Sie die Plattformen unserer Vertriebspartner für den Vertragsabschluß, so gelten zu erst deren Regelungen über den Vertragsabschluß. Zumeist ist eine Anmeldung mit Eingabe persönlicher Daten erforderlich, auf deren Erhebung und Annahme wir keinen Einfluß nehmen können. Wir stellen im Rahmen des Webauftrittes unserer Vertriebspartner alle für den Reisevertrag erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Mit dem Kauf beim Vertriebspartner bieten Sie uns, dem Veranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen über die Vertriebsplattform genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an. Der Reisevertrag kommt durch unsere Annahme Ihres Kaufs zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf und über die wir Sie schriftlich mit der Reisebestätigung informieren.

Neues Angebot: Weicht unsere Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung oder des Kaufs ab, so ist dies ein neues Angebot an Sie, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das Sie innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung der Anzahlung) annehmen können. Der Reisevertrag kommt dann auf Grundlage des neuen Angebotes zustande.

2. Zahlungsbedingungen, Preise

Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und des Sicherheitsscheines für geleistete Kundengelder ist eine Anzahlung von 30% des Reisepreises zu leisten. Der Restbetrag ist 21 Tage vor Reisebeginn fällig und muss unaufgefordert bei uns eingegangen sein. Zahlungen haben unter Angabe der in der Reisebestätigung genannten Buchungsnummer und des Teilnehmernamens zu erfolgen.

Alle Preise sind grundsätzlich Individualpreise ("pro Person"). Ausnahmen sind sogenannte Koppelbuchungen (z.B. "pro Gruppe" oder "pro Boot"), bei denen die Gesamtreise oder Teilleistungen der Reise von einer Person für mehrere Personen oder alternativ von mehreren Personen mit voneinander abhängiger Wirkung gebucht werden. Altersangaben in der Ausschreibung beziehen sich auf vollendete Lebensjahre zum Zeitpunkt des Reiseantritts.

3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzpersonen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Regelungen des BGB über Fernabsatzverträge (§§312b ff.) nicht für die von uns angebotenen

Reiseleistungen gelten, sondern die Regelungen über Reiseverträge (§§651a ff.).

Rücktritt: Der Teilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Es ist hierzu erforderlich, die Reiseunterlagen mit angefügtem Sicherheitsschein zurückzuschicken. Wir empfehlen, den Rücktritt in einem Begleitschreiben schriftlich zu erklären und ein Konto für die Reisepreiserstattung anzugeben. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung hin (siehe Punkt 11.). Im Falle des Rücktritts können wir angemessene Entschädigung verlangen, die wir nach unserer Wahl konkret oder pauschaliert berechnen. Die pauschalierte Entschädigung werden wir wie folgt verlangen:

bis 31. Tag vor Anreise 20% (mindestens 25,-EUR);

bis 8. Tag vor Anreise 50%;

ab 7. Tag vor Anreise 90%

Es steht dem Teilnehmer stets der Nachweis offen, dass der Schaden nicht oder nicht in der von uns errechneten Höhe entstanden ist.

Bei Rücktritt eines Teilnehmers von Koppelbuchungen berechnen wir die Stornoentschädigung für jeden Teilnehmer konkret. Bitte beachten Sie, dass die angebotenen Reiserücktrittskostenversicherungen nicht unbedingt bei Koppelbuchungen in der Form gelten.

Umbuchung: Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, des Ortes des Reiseendes, der Unterkünfte oder der Beförderungsart - innerhalb der gleichen Saison - gemäss den Verfügbarkeiten vorgenommen (Umbuchungen), sind wir berechtigt, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Umbuchungsgebühr zu berechnen, deren Höhe sich bei lediglich vermittelten Leistungen nach den AGBs der jeweiligen Veranstalter richtet (z.B. Umbuchungsaufschläge Deutsche Bahn AG) bzw. bei eigenen Reiseleistungen mindestens 25,-EUR beträgt.

Umbuchungen nach dem 31. Tag vor Reiseantritt sind nicht möglich. Der Reisende hat in diesem Fall den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären - mit den oben genannten Entschädigungsfolgen - und kann im Rahmen der Verfügbarkeit eine Neuanschließung vornehmen. Dieses gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen (z.B. Änderung gebuchter Optionen), diese werden pauschal mit 10,-EUR pro Person berechnet und sind bis zum 8. Tag vor Reiseantritt möglich.

Ersatzpersonen: Bis Reisebeginn können Sie verlangen, dass eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Wir können dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiserfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt die Ersatzperson in den Vertrag ein, dann haften diese und Sie gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Zusatzkosten (z.B. Umbuchungen auf Namen lautender Leistungen). Ausserdem können wir ein Bearbeitungsentgelt von 25,-EUR verlangen.

4. Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Leistungsumfang: Der genaue Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprogramms und dessen allgemeinen Hinweisen sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Sonderwünsche, die den Umfang der vertraglichen Leistungen individuell verändern sind nur verbindlich nach schriftlicher Bestätigung durch uns.

Speziell zu Kanureisen: Änderungen hinsichtlich der ausgeschriebenen Boote bei ähnlichem Standard (Standard = Sitzplätze / Teilnehmer-Verhältnis) behalten wir uns ausdrücklich vor. Das gilt insbesondere, wenn die geplanten Boote nicht einsatzbereit sind (z.B. wegen Sicherheitsmängeln).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kanureise weder eine Rundreise mit bestimmten Tageszielen noch eine Beförderungsleistung ist. Der Teilnehmer ist

kein Passagier, sondern Teil der paddelnden Besatzung und nimmt an einer gemeinsamen Reiseveranstaltung mit sportlichem Schwerpunkt teil. Die im Katalog und den übrigen Informationsmaterialien ausgeschriebenen Ziele sind beispielhaft gemeint, massgeblich ist der ausgeschriebene Gewässerabschnitt, in dem die Reise stattfinden soll.

Die untrennbar verbundenen Teilleistungen bei einer Kanureise sind die Unterkunfts- und die Sportleistung (Platz für ein Zelt, Paddelsport in dem genannten Gewässerabschnitt). Diese Reiseleistungen beginnen beim ersten Betreten des vereinbarten ersten Zeltplatzes und enden beim Verlassen des vereinbarten letzten Zeltplatzes. Sie gelten auch als erbracht, wenn wetter-, sicherheits- oder technikbedingt die geplante Route geändert wird oder ein Paddeln teilweise oder überhaupt nicht stattfindet und keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Leistungsänderungen: Im Übrigen sind uns nach Vertragsabschluss notwendig werdende Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages dann gestattet, wenn sie nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von den vereinbarten Inhalten des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht von uns herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Preisänderungen: Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen Erhöhung der Beförderungskosten oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Wir sind verpflichtet, Sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrain über eine beabsichtigte, gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Eine Preiserhöhung nach diesem Zeitpunkt ist gesetzlich nicht zulässig. Bei Erhöhung der Wechselkurse wird bei der Gesamtabrechnung der Wechselkurs zu Grunde gelegt, der zu dem Zeitpunkt gilt, zu dem wir die ausländischen Verbindlichkeiten zu erfüllen haben.

Außerordentlicher Reiserücktritt: Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie kostenfrei vom Reisevertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, aus unserem Angebot eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte innerhalb von 10 Tagen nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierfür empfehlen wir Ihnen die Schriftform.

5. Rücktritt und Vertragskündigung durch den Veranstalter

Ist in der Leistungsbeschreibung eine Mindestteilnehmeranzahl angegeben und wird diese nicht erreicht, so können wir zurücktreten. Wir werden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn über eine etwaige Nichtdurchführung unterrichten und dem Teilnehmer die Rücktrittserklärung übersenden. Bei Absage erhält der Teilnehmer den gezahlten Reise- bzw. Teilleistungspreis in voller Höhe umgehend zurück. Wir verpflichten uns, Sie über eine zulässige Reiseabsage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl oder wegen höherer Gewalt unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

Nach Beginn der Reise sind wir berechtigt, den Reisevertrag fristlos zu kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet unserer

Abmahnung nachhaltig stört, so dass eine weitere Teilnahme für die Gruppe nicht mehr zumutbar ist oder er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich aber den Wert der ersparten Aufwendungen und ggf. Erstattungen anrechnen lassen.

6. Haftung, Haftungsbeschränkung

Wir haften als Reiseveranstalter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung einschl. der sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung (Druckfehler/Irrtum vorbehalten), und die ordnungsgemässe Erbringung der vereinbarten Leistungen.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme an unseren Reisen mit der Teilnahme an einer Sportveranstaltung verbunden ist. Kramers Kanureisen haftet als Veranstalter für den hinsichtlich des bestimmungsgemässen Gebrauchs sicheren Zustand des eigenen Sportmaterials und für eine sorgfältige Auswahl und angemessene Überprüfung der Leistungsträger. Alle Risiken, die sich darüber hinaus aus der Teilnahme an unseren Sportveranstaltungen ergeben (eigene Personen- und Sachschäden, solche bei Dritten, Schäden an dem genutzten Sportmaterial und mögliche Folgeschäden für den Veranstalter, auch durch Diebstahl) trägt der Teilnehmer und es wird empfohlen, entsprechende Haftpflicht- und/oder Unfallversicherungen abzuschliessen.

Eine angemessene Überprüfung jeden Materials durch den Nutzer, wie sie zum Betreiben jeden Sports dazugehört, sowie das materialschonende Verhalten sind geboten. Gute Schwimmfähigkeit und medizinische Unbedenklichkeit wird bei allen unseren Sportaktivitäten vorausgesetzt. Bitte überprüfen Sie selbst, ob Ihre körperliche Konstitution die Teilnahme an den Sportaktivitäten zulässt und suchen Sie gegebenenfalls Ihren Hausarzt zur Überprüfung auf.

Unsere Haftung für Sachschäden ist pro Reise und Kunde insgesamt auf den dreifachen Betrag des Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder -ausschliessende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

Speziell zu Kanureisen: Die Besatzung eines Bootes trägt gemeinsam Verantwortung für die mit der Benutzung verbundenen Risiken. Die Boote sind in der Regel nicht versichert. Für alle mit dem Paddelsport verbundenen Schäden an den Booten und bei Dritten und deren Folgeschäden (Haftpflichtschäden) haftet die Besatzung gemeinsam in voller Höhe. In diesem Zusammenhang wird auf den Abschluss einer Sport-Haftpflichtversicherung hingewiesen, wie sie der Deutsche Kanuverband für alle vereinsorganisierten Paddler abgeschlossen hat (Fahrtenbuch führen). Für einen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden haftet der Schädiger persönlich.

7. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem

Gesetz. Daher können wir für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind nach dem Gesetz je zur Hälfte von uns und Ihnen zu tragen. Weitere Mehrkosten fallen Ihnen zur Last.

8. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Der Reiseveranstalter ist laut EU-VO Nr. 21 11/05 bei Buchung dazu verpflichtet, Kunden über die Identität der Luftfahrtunternehmen sämtlicher im Rahmen der Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht das Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, so muss der Reiseveranstalter jene Fluggesellschaft nennen, welche die Flugbeförderungsleistungen voraussichtlich durchführen wird und den Kunden unverzüglich über die Identität informieren, sobald diese feststeht. Dies gilt ebenso bei einem Wechsel der Fluggesellschaft.

Die von der EU veröffentlichte Black-List der unsicheren Fluggesellschaften befindet sich auf der Internetseite <http://air-ban.europa.eu/>

9. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

Einige der von uns genutzten Vertriebspartner bieten die Möglichkeit, seine Handelspartner zu bewerten. Es geht bei diesen Bewertungen ausdrücklich um das Handelsgeld des Vertragspartners, nicht um die Zufriedenheit mit dem erworbenen Gut. Bitte bewerten Sie daher zeitnah zum Vertragsabschluss Ihre Zufriedenheit mit uns. Wir bewerten Sie in den Vertriebsplattformen ausschliesslich im Hinblick auf den Vertragsabschluss und die Bezahlung. Für die Bewertung der erbrachten Reiseleistung sind diese Systeme nicht vorgesehen oder geeignet!

Wird die Reise nicht vertragsgemäss erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe durch uns, der Selbstabhilfe, der Minderung des Reisepreises, der Kündigung des Reisevertrages und des Schadenersatzes, wenn es nicht schuldhaft unterlassen wird, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns unverzüglich anzuzeigen. Sie können bei einem Reismangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen.

Einer solchen Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist. Eine Mängelanzeige nimmt unsere Reiseleitung entgegen, wir empfehlen die Schriftform. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich direkt an den Reiseveranstalter unter der unten genannten Anschrift und Telefonnummer.

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt oder es sich um deliktische Ansprüche handelt. Gewährleistungsansprüche verjähren 12 Monate nach dem vertraglichen Reiseende.

10. Einreisebestimmungen

Bitte beachten Sie die Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Ihres Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

11. Reiseversicherungen

Sie haben die Möglichkeit, zusätzliche Reiseversicherungen abzuschliessen wie beispielsweise eine Reiserücktrittskostenversicherung, eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit, eine Reisekrankenversicherung, eine Reiseunfallversicherung oder eine Reisegepäckversicherung.

12. Datenverwaltung

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten bei uns unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gespeichert und für unser Reisegeschäft verwendet werden. Sie können jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten oder die Löschung verlangen.

Auf die Datenerhebung und -verarbeitung durch unsere Vertriebspartner (z.B. eBay) haben wir keinen Einfluss, bitte beachten Sie die auf den jeweiligen Plattformen gegebenen Informationen zum Datenschutz.

13. Informationspflichten über Versicherungen

Wir haben für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses gem. § 651 k BGB sichergestellt, dass Ihnen, soweit Reiseleistungen deswegen ausfallen, der gezahlte Reisepreis und insoweit notwendige Aufwendungen für eine vertraglich vereinbarte Rückreise erstattet werden. Sie haben in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheines einen unmittelbaren Anspruch gegen unsere Versicherung. Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB besteht über TRAVELSAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851-52152 bei der ZURICH Versicherungsgruppe Deutschland AG. Die Reise-Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht ebenfalls über TRAVELSAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau bei der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG. Rückfragen zu beiden Versicherungen sind an Travelsafe zu richten.

14. Unwirksamkeit und Gerichtsstand

Sollte eine der hier genannten Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Reisevertrages unberührt. Der Reiseveranstalter kann nur an seinem Sitz verklagt werden. Der Reiseveranstalter kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit er Vollkaufmann oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechtes ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

15. Abtretung

Sie dürfen Ihre vertraglichen und gesetzlichen Rechte aus diesem Vertrag nur mit unserer Zustimmung an Dritte abtreten.

16. Veranstalter

Soweit in den Reisebeschreibungen oder in der Reisebestätigung nicht anders ausgewiesen werden die Reisen - Kramers Kanureisen - durch Kramers Kanureisen, Michael Kramer, Greiselstr. 22, 86399 Bobingen, Telefon: +49-(0)8234-6059930, Mobil: +49-(0)174-9517294, Web: <http://www.kramers-kanureisen.de>, eMail: info@kramers-kanureisen.de veranstaltet.

(Stand: Juli 2010)